

ALLGEMEINE EINLAGERUNGSBEDINGUNGEN - HENK PEN VERHUUR EN STALLING B.V. Versionsdatum: 25.02.2026

KAPITEL 1: ALLGEMEINES

Artikel 1: Definitionen

In diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- **Kunde:** Die natürliche oder juristische Person, die ein Einstellobjekt beim Stellplatzbetreiber einstellt oder einzustellen wünscht und zu diesem Zweck einen Einstellvertrag abschließt.
- **Stellplatzbetreiber:** Die natürliche oder juristische Person, die gewerbsmäßig Stellplätze vermietet und Einstellverträge mit Kunden abschließt, in diesem Fall Henk Pen Campers en Caravans.
- **Stellplatzraum:** Der vom Stellplatzbetreiber betriebene Standort, das Gebäude, der Raum oder das Gelände, wie im Einstellvertrag beschrieben.
- **Einstellobjekt:** Das im Vertrag beschriebene fahrbare Fahrzeug oder Objekt, das für die Freizeitnutzung bestimmt ist (Wohnmobil, Wohnwagen, Faltaufleger, Auto, Oldtimer, Anhänger, Boot etc.).
- **Einstellvertrag:** Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Stellplatzbetreiber über die Einlagerung des Einstellobjekts.
- **Premium-Stellplatz:** Ein Stellplatz, bei dem Sie alle dazugehörigen Premium-Einrichtungen und -Services nutzen können.
- **Stellplatzpreis:** Das von Ihnen geschuldete Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen.
- **Stellplatzplattform:** Die Online-Plattform von Henk Pen Campers en Caravans, einschließlich der Website und des „Mijn Henk Pen“-Kontos.
- **Verwalter:** Die natürliche Person, die im Namen des Stellplatzbetreibers die Verwaltung des Stellplatzraums durchführt.
- **Henk Pen Campers en Caravans B.V.:** Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Henk Pen Verhuur en Stalling B.V., Bereitsteller der Plattform und unterstützender Dienstleistungen wie Rechnungsstellung und Kundenservice.
- **Parteien:** Stellplatzbetreiber und Kunde gemeinsam.
- **Schriftlich:** Einschließlich E-Mail, Fax oder digitaler Kommunikation, sofern Identität und Inhalt hinreichend feststehen.

Artikel 2: Anwendbarkeit

- **2.1** Diese Bedingungen gelten für alle Einstellverträge und zusätzlichen Dienstleistungen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- **2.2** Eventuelle Bedingungen Ihrerseits werden ausdrücklich zurückgewiesen.
- **2.2** Abweichungen durch den Stellplatzbetreiber in der Vergangenheit gewähren Ihnen keine Rechte für zukünftige Verträge.
- **2.4** Sofern Bestimmungen im Widerspruch zu zwingendem Recht stehen, werden diese durch vergleichbare, rechtlich zulässige Bestimmungen ersetzt.
- **2.5** Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn Dritte in die Durchführung des Vertrags einbezogen werden.

Artikel 3: Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt zustande, sobald Sie der Einstellvereinbarung einschließlich der Bedingungen schriftlich oder online zustimmen. Der Stellplatzbetreiber bestätigt dies per automatischer E-Mail.

Artikel 4: Bedenkzeit (Widerrufsrecht)

- **4.1** Bei Online- oder schriftlichen Verträgen gilt eine Bedenkzeit von 14 Tagen.
- **4.2** Der Widerruf kann kostenlos per Post oder E-Mail erfolgen.
- **4.3** Wenn die Durchführung vor Ablauf der Bedenkzeit begonnen hat, kann der Stellplatzbetreiber die entstandenen Kosten in angemessenem Umfang in Rechnung stellen.

Artikel 5: Pflichten des Stellplatzbetreibers

- **5.1** Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für Schäden, die durch Witterungseinflüsse, Naturkatastrophen oder andere externe Ursachen entstehen.
- **5.2** Das Objekt wird vom Stellplatzbetreiber oder Dritten nicht genutzt, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- **5.3** Verlagerungen innerhalb des Standorts sind zulässig, sofern dies erforderlich ist, beispielsweise bei Notfällen. Der Stellplatzbetreiber darf das Einstellobjekt in diesem Rahmen ohne Ihre Zustimmung verlegen.

Artikel 6: Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen können schriftlich oder über die Plattform in Anspruch genommen werden. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

Artikel 7: Laufzeit, Kündigung und Stornierung

- **7.1 Mindestlaufzeit:** Der Einstellvertrag wird für eine verbindliche Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Eine vorzeitige Kündigung Ihrerseits ist in diesem Zeitraum nicht zulässig, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- **7.2 Kündigung nach dem ersten Jahr:** Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von einem Jahr kann der Vertrag monatlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich per E-Mail oder über Ihr digitales Kundenkonto.
- **7.3 Wiederaufnahme innerhalb von 12 Monaten:** Wenn Sie innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung erneut ein Objekt einstellen, werden die Monate zwischen der Kündigung und der Wiederaufnahme nachberechnet. Bei einem Zeitraum von mehr als 12 Monaten erfolgt keine Nachberechnung.
- **7.4 Nicht abgeholte Objekte:** Nach Ablauf des Vertrags sind Sie verpflichtet, das Objekt unverzüglich abzuholen. Geschieht dies nicht, ist der Stellplatzbetreiber berechtigt, die üblichen Stellplatzkosten sowie zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen und das Objekt bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten (Zurückbehaltungsrecht).

Artikel 8: Tarifänderungen

- **8.1** Der Stellplatzbetreiber ist berechtigt, die Preise und Tarife bei gesetzlichen Verpflichtungen oder aus notwendigen Gründen zu indexieren oder zu erhöhen. Preis- oder Tarifänderungen müssen angemessen und proportional sein; der Stellplatzbetreiber liefert hierzu eine Begründung.

Artikel 9: Preis und Zahlung

- **9.1** Der Stellplatzpreis ist monatlich im Voraus fällig und wird vorab in Rechnung gestellt oder per Lastschrift eingezogen.
- **9.2** Bei Nichtzahlung folgen eine Mahnung, gesetzliche Zinsen und außergerichtliche Kosten (mindestens 40 € oder 5 % des ausstehenden Betrags).
- **9.3** Sie bleiben zur Zahlung verpflichtet, auch wenn Sie den Stellplatzraum nicht nutzen.
- **9.4** Wenn das Objekt aufgrund von Nichtzahlung außerhalb des Standorts abgestellt wird, gehen alle Kosten zu Ihren Lasten.

Artikel 10: Beendigung und Ablehnung durch den Stellplatzbetreiber

- **10.1 Allgemeine Beendigung:** Der Stellplatzbetreiber behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen den Zugang zum Stellplatz zu verweigern oder den Vertrag sowohl vor als auch während der Laufzeit des Vertrags mit einer Mindestkündigungsfrist von einem Monat zu kündigen.
- **10.2 Nichtverfügbarkeit des Platzes:** Sofern der Stellplatzbetreiber während der Laufzeit keinen geeigneten Stellplatz anbieten kann, kann der Vertrag ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.
- **10.3 Erstattung:** Bereits gezahlte Beträge werden anteilig erstattet, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- **10.4 Kein Schadenersatz:** Die Beendigung gibt Ihnen kein Recht auf irgendeine Form von Schadenersatz oder Entschädigung.

Artikel 11: Haftung

- **11.1** Sie sind für die Versicherung des Einstellobjekts verantwortlich.
- **11.2** Sofern aufseiten des Stellplatzbetreibers keine Absicht oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung des Stellplatzbetreibers jederzeit auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Einstellvertrag und auf maximal den Betrag beschränkt, den Sie aus dem Einstellvertrag in einem Jahr schulden.
- **11.3** Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für indirekte Schäden, Verschleiß, Alterung, Rost, Feuchtigkeit, Schimmel oder andere langsam einwirkende Einflüsse.
- **11.4** Henk Pen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an oder Defekte der Batterie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verschleiß, Entladung oder technische Störungen.

Artikel 12: Beziehung zu Henk Pen Campers en Caravans B.V.

- **12.1** Henk Pen fungiert als Vermittler (Facilitator) und ist keine Vertragspartei.
- **12.2** Henk Pen bietet die Plattform, die Rechnungsstellung, den Kundenservice und die Kommunikation an, haftet jedoch nicht für Schäden oder Verpflichtungen aus dem Einstellvertrag.

Artikel 13: Änderung der Bedingungen

Änderungen werden 30 Tage nach schriftlicher Mitteilung verbindlich. Bei für Sie nachteiligen Änderungen haben Sie das Recht zur Kündigung.

Artikel 14: Anwendbares Recht und Streitigkeiten

Auf den Vertrag findet niederländisches Recht Anwendung. Streitigkeiten werden vorzugsweise im gegenseitigen Einvernehmen gelöst; andernfalls vor dem zuständigen Gericht Ihres Wohnsitzes.

Artikel 15: Einrichtungen und Zugang

- **15.1 Fester Platz:** Das Einstellobjekt wird auf einem festen, vom Stellplatzbetreiber zugewiesenen Platz in einem abgeschlossenen Stellplatzraum abgestellt.
- **15.2 Zugang:** Sie haben rund um die Uhr (\$24/7\$) Zugang zum Stellplatzraum, einschließlich Sonn- und Feiertagen, ohne vorherige Terminabsprache. Um Zugang zu erhalten und Unbefugte fernzuhalten, gelten die folgenden Bedingungen:
- **15.2 Registrierung & Anmeldung:** Vor der Nutzung des Stellplatzes melden Sie sich bei Henk Pen an. Sie werden anschließend in das Zugangsverwaltungssystem aufgenommen. Dabei werden die Kennzeichen der Fahrzeuge registriert, mit denen der Zugang erfolgen soll.
- **15.3 Automatischer Zugang über Kennzeichenerkennung:** Die Schranken und das Zugangstor des Stellplatzes öffnen sich automatisch, wenn ein registriertes Fahrzeug vorfährt. Der Zeitpunkt der Einfahrt und des Verlassens wird automatisch erfasst. Zudem werden Kamerabilder zur Verifizierung und Sicherheit angefertigt.
- **15.4 Zugang ohne Fahrzeug oder bei falsch registriertem Kennzeichen:** Wenn Sie zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit einem Fahrzeug mit einem nicht (korrekt) registrierten Kennzeichen Zugang erhalten möchten, kann über die „Henk Pen Mijn Omgeving“ ein einmaliger, einzigartiger Zugangscode angefordert werden. Dieser Code ist 20 Minuten gültig und kann sowohl an der Schranke als auch am Zugangstor eingegeben werden, um dennoch Zugang zu erhalten.
- **15.3 Ausstattung:** Der Stellplatzraum ist gut belüftet, frei von direktem Sonnenlicht und Ungeziefer und mit permanenter Kameraüberwachung ausgestattet.
- **15.4 Stromversorgung:** Jeder Stellplatz verfügt über einen Stromanschluss. Ab dem 8. Dezember 2025 wird jeder Anschluss mindestens einmal pro Monat für 24 Stunden mit Strom versorgt. Für den optimalen Erhalt der Batterien müssen alle Stromverbraucher ausgeschaltet sein, einschließlich der Bedienpanels. Ausnahme: Bei Kombi-Invertern (wie WCS) müssen die Lithium-Batterie und der Inverter ausgeschaltet sein. Bei eingeschaltetem Inverter muss die Starterbatterie mit einem Batterietrennschalter (Masseschalter) ausgestattet sein. Sie können für Ausnahmen eine Beratung unter verhuur@henkpen.nl anfragen.
- **15.5** Pkw können kostenlos auf dem Stellplatz geparkt werden.

- **15.6** Die Einrichtungen für das Einstellobjekt umfassen eine Wasserentsorgungs- und -befüllstation, einen Toilettenreinigungsautomaten und einen Reifendruckkompressor.
- **15.7** Sie können eine Verwaltungs-App für den Zugang, die Kommunikation und Serviceanfragen nutzen.

Artikel 16: Zusätzliche Leistungen

- **16.1** Der Premium-Stellplatz umfasst alle in Artikel 15 genannten Einrichtungen ohne zusätzliche Kosten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- **16.2** Zusätzliche Dienstleistungen außerhalb der Standardleistungen, wie Reinigung oder technische Wartung, werden separat in Rechnung gestellt.

Artikel 17: Sicherheit, Haftung und Nutzungsregeln

- **17.1** Sie müssen das Einstellobjekt in einem technisch einwandfreien und sicheren Zustand abstellen.
- **17.2** Innerhalb des Stellplatzes gilt ein Tempolimit von 15 km/h .
- **17.3 Gasflaschen und Gefahrstoffe:** Gasflaschen dürfen sich nicht im Einstellobjekt befinden. Deichselkästen und Gaslagerungen müssen für Kontrollen zugänglich sein. Der Stellplatzbetreiber führt stichprobenartige Kontrollen durch (mindestens ein Fahrzeug pro Monat). Wenn Gasflaschen vorhanden sind, wird das Fahrzeug außerhalb des Gebäudes in einem Mindestsicherheitsabstand abgestellt, Sie werden informiert und aufgefordert, die Flaschen zu entfernen. Das Fahrzeug bleibt so lange draußen, bis die Gasflaschen entfernt wurden. In diesem Zeitraum erfolgt keine Erstattung der Stellplatzkosten.
- **17.4** Wohnwagen müssen mit einem zugelassenen Deichselschloss und Wohnmobile mit einem ordnungsgemäßen, abschließbaren Schloss versehen sein. Der Nutzer ist verpflichtet, die dazugehörigen Schlüssel bei Henk Pen im vereinbarten Tresor (Kluis) zu hinterlegen.
- **17.4 Haftung für Schäden:**
 - Sie haften vollumfänglich für Schäden an anderen Einstellobjekten, Fahrzeugen oder dem Eigentum von Mitkunden. Die Kameraüberwachung identifiziert den Verursacher in Kombination mit den Ein- und Ausfahrtsdaten anhand des Kennzeichens. Dies gilt auch für Schäden am Gebäude, der Stellplatzkonstruktion oder anderen vom Stellplatzbetreiber verwalteten Einrichtungen.
- **17.5** Sie stellen den Stellplatzbetreiber von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Einlagerung oder der Nutzung des Einstellobjekts frei.
- **17.6** Dem Mieter ist es nicht gestattet, auf dem Gelände des Stellplatzes Wartungs-, Reparatur- oder andere Arbeiten am Wohnmobil, Wohnwagen oder einem anderen Fahrzeug durchzuführen. Ebenso wenig ist es gestattet, Dritten, einschließlich Mechanikern, Wartungsbetrieben oder anderen externen Parteien, Zugang zum Gelände zu gewähren, um Arbeiten am eingestellten Fahrzeug durchzuführen. Wartungsarbeiten, Reparaturen und sonstige Arbeiten können – falls gewünscht – über Henk Pen vermittelt werden. Wenn Sie sich dafür entscheiden, Arbeiten von einer externen Partei durchführen zu lassen, muss dies vollständig außerhalb des Stellplatzgeländes von Henk Pen stattfinden.

Artikel 18: Schließfächer und Nutzung

- **18.1 Zuweisung:** Jeder Kunde erhält bei der Anmietung eines Stellplatzes ein persönliches Schließfach, das mit demselben Straßennamen und derselben Nummer wie der zugewiesene Stellplatz verknüpft ist. Die Schließfächer befinden sich zentral im Stellplatzraum.
- **18.2 Schlüsselset-Pflicht:** Sie sind verpflichtet, ein vollständiges Schlüsselset (sowohl für den Aufbau als auch für den Unterbau) des Einstellobjekts während des Zeitraums, in dem das Objekt auf dem Stellplatz steht, im Schließfach zu hinterlegen. Bei Nichtbeachtung dieser Pflicht entfällt jegliche Haftung des Stellplatzbetreibers.
- **18.3 Sicherheit:** Die Schließfächer sind mit hochwertiger Sicherheitstechnik ausgestattet, einschließlich Sensoren und permanenter Kameraüberwachung.
- **18.4 Zugangscode:** Jedes Schließfach verfügt über einen eindeutigen Code, der Ihnen einmalig mitgeteilt wird. Sie können diesen Code selbstständig ändern; Anweisungen zur Änderung des Codes werden vom Stellplatzbetreiber bereitgestellt.
- **18.5 Einsichtsrecht:** Der Stellplatzbetreiber behält sich das Recht vor, das Schließfach jederzeit für betriebliche Zwecke oder im Falle eines Notfalls einzusehen.

KAPITEL 2: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 19: Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- **19.1** Auf alle Einstellverträge und diese allgemeinen Bedingungen findet niederländisches Recht Anwendung.
- **19.2** Streitigkeiten werden vorzugsweise im gegenseitigen Einvernehmen gelöst. Wenn eine Beratung nicht zu einer Lösung führt, sind die zuständigen Gerichte in den Niederlanden ausschließlich zuständig, vorzugsweise das Gericht am Wohnsitz des Kunden, es sei denn, zwingendes Recht schreibt etwas anderes vor.

Artikel 20: Beschwerdeverfahren

- **20.1** Sie können Beschwerden über die Durchführung des Vertrags schriftlich oder digital beim Stellplatzbetreiber über stalling@henkpen.nl oder per Post z. Hd. der Abteilung Stellplatz (afdeling stalling) einreichen.
- **20.2** Der Stellplatzbetreiber bestätigt den Eingang der Beschwerde innerhalb von 5 Arbeitstagen und ist bestrebt, innerhalb von 15 Arbeitstagen inhaltlich zu antworten.
- **20.3** Wenn die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit gelöst wird, können Sie sich an eine unabhängige Schlichtungsstelle oder das zuständige Rechtsorgan wenden, wie in Artikel 19 beschrieben.

Artikel 21: Höhere Gewalt

- **21.1** Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für Mängel bei der Erfüllung des Vertrags, die aus Umständen resultieren, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Feuer, Sturm, Überschwemmung, Pandemien, Strom- oder Internetausfall sowie sonstige unvorhergesehene Ereignisse.
- **21.2** Im Falle höherer Gewalt wird die Durchführung des Vertrags für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt. Wenn die höhere Gewalt länger als 60 Tage andauert,

haben beide Parteien das Recht, den Vertrag schriftlich ohne Schadensersatzpflicht aufzulösen.

Artikel 22: Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- **22.1** Der Stellplatzbetreiber behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern.
- **22.2** Änderungen werden 30 Tage nach schriftlicher Mitteilung an Sie verbindlich, es sei denn, Sie widersprechen schriftlich und kündigen den Vertrag innerhalb dieser Frist.

Artikel 23: Salvatorische Klausel und Nichtigkeit

- **23.1** Sofern eine Bestimmung in diesen Bedingungen nichtig, anfechtbar oder anderweitig nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Bestimmungen vollständig in Kraft.
- **23.2** Die nichtige oder aufgehobene Bestimmung wird durch eine durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die der ursprünglichen Absicht so weit wie möglich gerecht wird.

Artikel 24: Übertragung und Dritte

- **24.1** Der Stellplatzbetreiber ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
- **24.2** Sie dürfen Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Stellplatzbetreibers übertragen.